

Bildungsplan zur Erprobung

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse,
Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

**Fachbereich:
Gestaltung**

Englisch

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43112/2017

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/17**

**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule
(Anlage B APO-BK) im Fachbereich Gestaltung;
Bildungspläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 27.07.2017 – 313.6.08.01.13-139875

Für den Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage B APO-BK) im Fachbereich Gestaltung wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Steuerung der QUA-LiS NRW und unter Leitung von schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte Bildungspläne zur Erprobung erarbeitet.

Fachbereich Gestaltung	
Heft 43110	Bereichsspezifische Fächer im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung
Heft 43118	Wirtschafts- und Betriebslehre
Heft 43115	Mathematik
Heft 43112	Englisch
Heft 43111	Deutsch/Kommunikation
Heft 43113	Evangelische Religionslehre
Heft 43117	Sport/Gesundheitsförderung
Heft 43116	Politik/Gesellschaftslehre

Tabelle 1: Neue Bildungspläne zur Erprobung Fachbereich Gestaltung - Berufsfachschule

Die fachbereichsspezifischen Bildungspläne, die nicht berufsfeldbezogen sind, können auch dann angewendet werden, wenn noch keine berufsfeldbezogenen Bildungspläne vorliegen. Gleichzeitig treten zum 31.07.2017 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

Fachbereich Gestaltung	
Heft 4903	Sport-/Gesundheitsförderung
Heft 4301	Deutsch
Heft 4302	Englisch
Heft 4314	Mathematik
Heft 4911	Evangelische Religionslehre

Tabelle 2: Aufzuhebende Lehrpläne – Fachbereich Gestaltung

Die Bildungspläne zur Erprobung werden zum 1.8.2017 in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK	8
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	10
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	11
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	11
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gestaltung	13
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	14
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	16
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Englisch	18
3.1 Beschreibung des Bildungsganges	18
3.1.1 Stundentafeln	20
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	22
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	24
3.2.1 Das Fach Englisch.....	24
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	30
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	34
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	35

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Hand-

lungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d.h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang gem. § 2 Nr. 3 der APO-BK zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

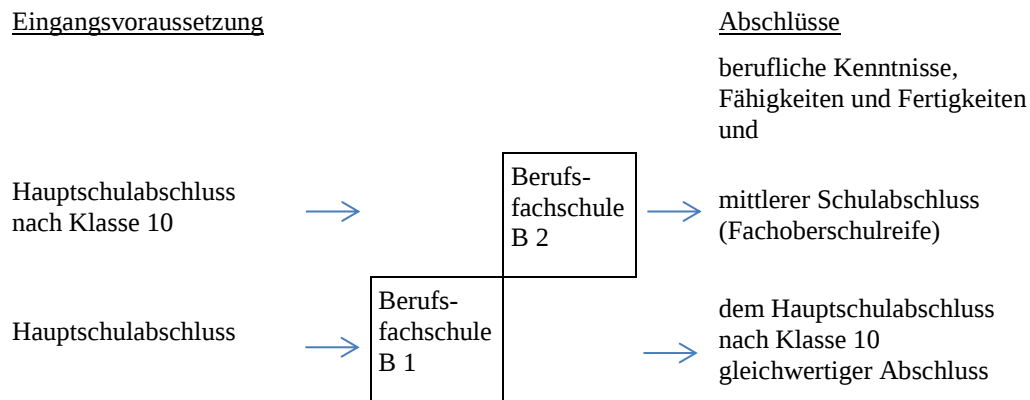
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

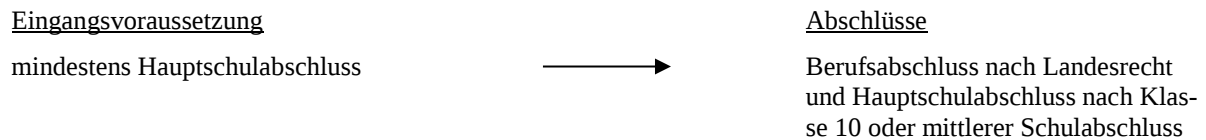
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss oder über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobach-

tung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Zentrale Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Lernfelder und Fächer des Bildungsgangs. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgaben- und Problemstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Be-

rufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den RahmenstUDENTAFELN festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gestaltung

Der Fachbereich Gestaltung umfasst die Berufsfelder Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Medien/Medientechnologie.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz, die eine eigenverantwortliche Bewältigung der grundlegenden beruflichen Tätigkeiten beispielsweise der Berufe Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer, Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter, Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer, Raumausstatterin/Raumausstatter und Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller ermöglicht. Durch die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln die Absolventinnen und Absolventen zudem ihre Ausbildungsfähigkeit weiter. Für die Arbeit in gewerblich-gestalterischen Berufen sind Farbempfinden, räumliches Sehen und motorische Handlungsfähigkeit unverzichtbare Voraussetzungen. Auch Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz sind beim Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben oder auf Baustellen erforderlich.

Die Fächer des Bildungsganges orientieren sich innerhalb der bereichsspezifischen Fächer an berufsrelevanten Aufgaben. In Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden umfassende Handlungskompetenzen im Sinne sich ergänzender und bedingender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

Mit der Orientierung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In dem einjährigen Bildungsgang B 1 der Anlage B APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. Durch Reduktion basieren die fachtechnologischen Anforderungen in diesem Bildungsgang auf einem niedrigen Niveau, wogegen grundlegende Gestaltungskonzepte und die daraus resultierenden Arbeitsabläufe durch Entwurfs-, Herstellungs- und Visualisierungsübungen quantitativ ausführlich und umfassend vermittelt werden. Dabei berücksichtigen sie Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen.

In einem weiteren einjährigen Bildungsgang B 2 der Anlage B APO-BK, der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem mittleren Schulabschluss führt, weisen die Anforderungen eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf. Der Bildungsgang bereitet auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Gestaltung, Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung beispielsweise in den Berufen Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer, Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter, Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer, Raumausstatterin/Raumausstatter und Schilder und Lichtreklameherstellerin/Schilder und Lichtreklamehersteller vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern in beiden Bildungsgängen einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung

von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb in der Berufsfachschule, Anlage B APO-BK, dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben des Fachbereichs Gestaltung. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements beziehen die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann auch abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer später weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung, zum Teil mit Bezug zum Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung, sind:

- Erkennen von Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie von Gefahrenstoffen in Werkstätten und auf Baustellen,
- Treffen von notwendigen Unfallverhütungsmaßnahmen sowie das Beherrschen der Erste-Hilfe-Regeln,
- Trennen und Entsorgen von Verpackungsmaterialien und Stoffen, die beim Produktionsprozess abfallen,
- fachgerechtes, angeleitetes Beraten von Kundinnen und Kunden,
- Erstellen und Präsentieren von Farbkonzepten und Materialplanungen für den Innen- und Außenraum und deren Wirkung auf den Menschen,
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien,
- Erstellen von einfachen freien und konstruktiven Zeichnungen,
- fachgerechtes Prüfen von Untergründen und Folgerung der daraus notwendigen Arbeitsschritte,
- Kennen der wichtigsten berufsrelevanten Untergründe sowie der jeweils geeigneten Vorgehensweisen, um entsprechende Beschichtungs- und Belagsstoffe fachgerecht zu montieren,
- Durchführen von Materialverbrauchs- und Lohnkostenberechnungen,
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Beherrschung zusammenhängender Prozesse in analogen und digitalen Systemen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungs- gänge Anlage B
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	
Unternehmensführung	
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	
Personalmanagement	
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	x
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	x
Dienstleistungsangebote	
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	x
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	x
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	x
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	x
Präsentation	x
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	x
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	x
Technische Realisation	x
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Prüfen und Messen	
Reklamationsmanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gestaltung ist die Auseinandersetzung mit berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gestaltung (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet, wobei die Verzahnung und Kooperation der beiden Profulfächer unabdingbar ist. Fachpraktische Unterrichtsanteile sind integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Das gestalterische Handeln als Tätigkeit in den Berufen des Fachbereichs Gestaltung ist in der Regel auf eine ganzheitliche Handlungskompetenz ausgelegt. Sie richtet sich auf die Bewältigung von berufstypischen Anfragen von Kundinnen und Kunden, der Auftragsplanung, der Arbeitsdurchführung und der abschließenden Überprüfung der Arbeitsergebnisse sowie auf die Berücksichtigung von ästhetischen Grundsätzen. Darin spiegeln sich die gestalterischen Prozessschritte Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation wider.

In der Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen berufli-

cher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das beständige Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs wird vermehrt zum Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler in der Anlage B 1 ihren Lernprozess noch angeleitet und zum Teil mit Hilfestellung bewältigen können. In der Anlage B 2 wird dann den Schülerinnen und Schülern eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses ermöglicht. Dazu zählen insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Englisch

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Anlage B 1 und B 2 APO-BK erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen Abschluss der Sekundarstufe I. Zudem umfassen die Bildungsgänge anschluss- und ggf. anrechnungsfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer einschlägigen Berufsausbildung im Fachbereich Gestaltung.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Der Bildungsgang richtet sich an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Ausbildungsbausteine vermitteln zusätzlich arbeitsmarktbezogene und anrechnungsfähige Qualifikationen. Im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung werden die Besonderheiten und speziellen Anforderungen am Beispiel der Ausbildungsberufe Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer bzw. Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter berücksichtigt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte und planvolle Handeln von Menschen im Beruf. Die bereichsspezifischen Fächer Mathematik und Englisch sowie Wirtschafts- und Betriebslehre leisten dazu ihren jeweiligen Beitrag. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist von Bedeutung, da die Tätigkeit in diesem beruflichen Fachbereich durch alltäglichen Kundenkontakt (Kundenberatung, Verhalten gegenüber und bei Kundinnen und Kunden, Reklamationen) geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse in Betrieben und Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren betriebliche Hierarchien, angemessene Verhaltensweisen gegenüber Vorgesetzten sowie gegenüber Kundinnen und Kunden. Sie lernen Arbeitsabläufe auf Kundenbaustellen kennen und schützen sich vor Gefahren. Die Schülerinnen und Schüler lernen sorgfältig und ressourcenschonend mit den Arbeitsmaterialien und Werkzeugen umzugehen und tragen die Konsequenzen für ihr berufliches Handeln.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage B 1 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>600 – 720</i>
<i>Oberflächen- und Objektgestaltung</i>	<i>320 – 400</i>
<i>Betriebsabläufe und Produktion</i>	<i>280 – 320</i>
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	80
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ²	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	40 – 200
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 1 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 2 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>600 – 800</i>
<i>Oberflächen- und Objektgestaltung</i>	<i>280 – 320</i>
<i>Betriebsabläufe und Produktion</i>	<i>320 – 480</i>
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	80
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ²	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	40 – 200
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 1 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen										
Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Gestaltung – Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung										
Lernfeld 1: Berufsfelderkundung und Kommunikation im Betrieb Lernfeld 2: Sicherheit am Arbeitsplatz Lernfeld 3: Umweltschutzmaßnahmen anwenden Lernfeld 4: Kundenberatung und Angebotserstellung Lernfeld 5: Visualisierung der Angebots- und Produktpalette mithilfe von Gestaltungskonzepten Lernfeld 6: Grundlagen der Gestaltung Lernfeld 7: Eigenschaften von Oberflächen und Objekten Lernfeld 8: Oberflächen und Objekte herstellen Lernfeld 9: Arbeitsergebnisse überprüfen und verbessern	bildungsgangbezogener Bildungsplan		fachbereichsbezogene Bildungspläne							
	bereichsspezifische Fächer		Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
	Oberflächen- und Objektgestaltung	Betriebsabläufe und Produktion								
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management										
Unternehmensgründung										
Unternehmensführung										
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen		1.1 ¹ , 1.2	3, 5, 6	1, 4	1, 2, 5	1			4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen										
Personalmanagement										
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		2.1, 3.1	4, 5, 6	2	1	2	2, 3, 6	6	2, 4	1, 2
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen										
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	4.1		7	3, 4, 5		1, 3	1, 5	1, 2	6	1, 2
Kalkulation und Auftragerstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	4.2		1, 3, 5	4, 5	2, 3	2				7
Dienstleistungsangebote										
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	4.1		4	5	2	1			6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung										
Analyse von Kundenbedürfnissen	4.1, 4.2		4	2, 3, 5	3, 4, 7	1, 2, 4		4	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	5.1			2, 3, 5	4	3, 6		4, 5, 6		5, 6
Nutzung absatzpolitischer Instrumente										
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	5.1			2, 3, 5	3, 4, 6	1, 3, 4, 6		2, 4	3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf										
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	5.1		2	3, 5		3, 4, 5, 6	4	4	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	4.1		4, 7	2, 3, 5	4	2, 4, 6	4	4	1	5
Konzept und Ideenvariation	6.1, 6.2, 6.3			3, 5		3, 5, 6	6	4, 6	3	3
Entwurf und Prototyping	6.1, 6.2, 6.3		2	3, 5		1, 6		4		5
Präsentation	5.1			3, 5		1, 3, 5, 6		1, 2, 4	3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion										
Situations- und Determinantenanalyse	4.1			2, 3	2, 3	2				
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie		2.1, 8.1	1	2	2, 3	1	3, 6		2	6
Technische Realisation	7.1	8.2		3		1, 2		4		6
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement										
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		9.1		3, 6	2	1		5	5	2
Sicherstellung der Prozessqualität		9.1		6		1, 3		5	5	3
Prüfen und Messen										
Reklamationsmanagement		9.1		6	2	1, 3		1, 2	1, 6	1

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Ziele sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Das Fach Englisch

Die Vorgaben für das Fach Englisch gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermitteln	Anlage B 1 APO-BK
Berufsfachschule die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln	Anlage B 2 APO-BK

Das Fach Englisch wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Aufgaben und Ziele des Faches Englisch in der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus orientieren sich an dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR)¹ und folgen den nationalen Bildungsstandards in der ersten Fremdsprache.

In Weiterentwicklung der mit dem Hauptschulabschluss erworbenen Kenntnisse ist es Ziel in der fortgeführten Fremdsprache der Berufsfachschule der Anlage B 1 APO-BK die Niveaustufe A2/B1 und in der Berufsfachschule der Anlage B 2 APO-BK die Niveaustufe B1 („Threshold“) zu erreichen; das bedeutet den Erwerb einer gehobenen Kommunikationsfähigkeit zur Bewältigung von Anforderungssituationen.

Der Englischunterricht in der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK für Gestaltung trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Zukunft an international geprägten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen teilnehmen können. Die Aufgaben und Ziele des Faches Englisch ergeben sich aus der Verwendung der englischen Sprache als „lingua franca“ in weiten Bereichen der internationalen Kommunikation, sowohl in beruflichen

¹ Council of Europe (Hg). Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference. Strasbourg 1998; deutsche Übersetzung: Goethe-Institut Inter Nationes, Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen (GeR).

und privaten Situationen angemessen und zielgerichtet zu agieren. Interesse für die Fremdsprache und die Kultur englischsprachiger Länder im Allgemeinen zu wecken, bleibt eine grundlegende Aufgabe des Englischunterrichts: Das ständige Bemühen, ihr gerecht zu werden, erweitert nicht nur die interkulturelle Kompetenz und den Horizont der Jugendlichen, sondern unterstützt auch deren Selbstfindungsprozess und die Entwicklung von Toleranz.

Kompetenzbereiche des Faches

Auf der Grundlage des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR) sollen die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen auf der Niveaustufe B 1 erreichen:

- die Fähigkeit der Rezeption, d. h. Texte der betreffenden Fachrichtung hörend und lesend zu verstehen. Rezeption bedeutet das Verstehen des gehörten und des gelesenen Wortes und schließt audiovisuell präsentierte Materialien mit ein.
- die Fähigkeit der Produktion, d. h. Texte zu formulieren. Produktion bedeutet das Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art.
- die Fähigkeit der Interaktion, d. h. das Führen von Gesprächen und der Austausch von Mitteilungen.
- die Fähigkeit der Mediation, d. h. in zweisprachigen Situationen zu vermitteln. Mediation beschreibt das Übertragen von Mitteilungen, Texten, Gesprächen usw. von einer Sprache in die andere.

Die Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen ist bezogen auf das durchgängige und korrekte Verfügen über sprachliche Mittel in folgenden Bereichen:

- Aussprache und Intonation,
- Orthografie,
- Wortschatz sowie
- Grammatik.

Ausgehend vom Niveau A2 gemäß KMK Vereinbarung zum Hauptschulabschluss sollen die Lernenden am Ende der Berufsfachschule der Anlage B 1 APO-BK die Niveaustufe A2/B1 und in der Berufsfachschule der Anlage B 2 APO-BK die Niveaustufe B1 („Threshold“) erreicht haben.

Kompetenzbeschreibung der Niveaustufen **gemäß GeR:**¹

Rezeption mündlich	
A2	B1
Versteht genug, um Bedürfnisse konkreter Art befriedigen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird. Kann Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z. B. ganz grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung) sofern deutlich und langsam gesprochen wird.	Kann unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltags- oder berufsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird. Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der

¹ Für weitere Niveaustufen vgl. GeR.

	Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet; kann auch kurze Erzählungen verstehen.
--	---

Rezeption schriftlich	
A2	B1
Kann kurze, einfache Texte zu vertrauten konkreten Themen verstehen, in denen gängige alltags- oder berufsbezogene Sprache verwendet wird. Kann kurze, einfache Texte lesen und verstehen, die einen sehr frequenten Wortschatz und einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten.	Kann unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen.

Produktion mündlich	
A2	B1
Kann eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben, und zwar in kurzen listenhaften Abfolgen aus einfachen Wendungen und Sätzen.	Kann relativ flüssig eine unkomplizierte, aber zusammenhängende Beschreibung zu Themen aus ihren/seinen Interessengebieten geben, wobei die einzelnen Punkte linear aneinandergereiht werden.

Produktion schriftlich	
A2	B1
Kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie „und“, „aber“ oder „weil“ verbinden.	Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.

Interaktion mündlich	
A2	B1
Kann sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, sofern die Gesprächspartner, falls nötig, helfen. Kann ohne übermäßige Mühe in einfachen Routinegesprächen zurechtkommen; kann Fragen stellen und beantworten und in vorhersehbaren Alltagssituationen Gedanken und Informationen zu vertrauten Themen austauschen. Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Routineangelegenheiten im Zusammenhang mit Arbeit und Freizeit geht. Kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, versteht aber kaum genug, um das Gespräch selbst in Gang halten zu können.	Kann sich mit einiger Sicherheit über vertraute Routineangelegenheiten, aber auch über andere Dinge aus dem eigenen Interessen- oder Berufsgebiet verständigen. Kann Informationen austauschen, prüfen und bestätigen, mit weniger routinemäßigen Situationen umgehen und erklären, warum etwas problematisch ist. Kann Gedanken zu eher abstrakten kulturellen Themen ausdrücken, wie z. B. zu Filmen, Büchern, Musik usw. Kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen zu bewältigen, die typischerweise beim Reisen auftreten. Kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen über Themen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z. B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelles Geschehen).

Interaktion schriftlich	
A2	B1
Kann kurze, einfache, formelhafte Notizen machen, wenn es um unmittelbar notwendige Dinge geht.	Kann Informationen und Gedanken zu abstrakten wie konkreten Themen mitteilen, Informationen prüfen und einigermaßen präzise ein Problem erklären oder Fragen dazu stellen. Kann in persönlichen Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung geben oder erfragen und dabei deutlich machen, was er/sie für wichtig hält.

Mediation mündlich	
A2	B1
Ein einfacher fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder ein einfacher in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden.	Äußerungen und Texte werden mündlich in Routinesituationen sinngemäß von der einen in die andere Sprache übertragen.

Mediation schriftlich	
A2	B1
Ein einfacher fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder ein einfacher in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden.	Ein fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder ein in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf die inhaltliche Übereinstimmung an.

Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz	
A2	B1
Verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige alltägliche Angelegenheiten zu erledigen. Verfügt über genügend Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können. Verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können.	Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können, wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse.

Verfügen über sprachliche Mittel: grammatische Korrektheit	
A2	B1
Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler, hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er/sie ausdrücken möchte.	Kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll. Kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.

Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation	
A2	B1
Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.	Hat eine klare, natürliche Aussprache und Intonation erworben. Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird.

Verfügen über sprachliche Mittel: Orthografie	
A2	B1
Kann kurze Sätze über alltägliche Themen abschreiben, z. B. Wegbeschreibungen. Kann kurze Wörter aus seinem/ihrem mündlichen Wortschatz „phonetisch“ einigermaßen akkurat schriftlich wiedergeben (benutzt dabei aber nicht notwendigerweise die übliche Rechtschreibung).	Kann zusammenhängend schreiben; die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

Anforderungssituation (AS)	B 1	B 2	B 3 (2-jährig) Berufsabschluss nach Landes- recht
AS 1 Bewerbung	15 – 20	0 – 10	20 – 30
AS 2 Arbeitsplatz	20 – 30	0 – 15	30 – 45
AS 3 Tätigkeiten und Dienstleistungen	20 – 30	0 – 15	30 – 45
AS 4 Geschäftskommunikation	0 – 10	15 – 20	20 – 30
AS 5 Inner- und außerbetriebliche Kommunikation	0 – 20	30 – 40	40 – 60
AS 6 Konfliktbewältigung	0 – 10	15 – 20	20 – 30
Gesamtsumme Unterrichtsstunden	80 – 120	80 – 120	160 – 240

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1	Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1		
<i>Bewerbung</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen stellen sich vor und bewältigen Bewerbungsverfahren für Ausbildungs-/Praktikums- und Arbeitsplätze in Handwerks- und Industriebetrieben.			
Ziele			
Schülerinnen und Schüler beschaffen ausgewählte Informationen über unterschiedliche <i>berufliche Tätigkeitsfelder</i> , <i>berufliche Perspektiven</i> sowie die für <i>berufliche Tätigkeiten</i> erforderlichen Qualifikationen und werten diese angeleitet aus (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (Z 1).			
Schülerinnen und Schüler stellen <i>Berufsbilder und Tätigkeitsfelder</i> aus dem Fachbereich Gestaltung (z. B. anhand beruflicher Perspektiven, Entlohnung, Gleichstellung und Arbeitsbedingungen) vor (<u>Produktion/Interaktion mündlich und schriftlich</u>) (Z 2).			
Schülerinnen und Schüler entnehmen für eine <i>Bewerbung</i> erforderliche Informationen (z. B. Anforderungsprofile) aus vorgegebenen Quellen (z. B. Stellenanzeigen in Printmedien/Onlineportalen) und werten diese kriteriengeleitet aus (<u>Rezeption schriftlich</u>) (Z 3).			
Schülerinnen und Schüler erstellen angeleitet Unterlagen (z. B. Anschreiben, Lebenslauf gemäß EU-Norm, Onlinebewerbungen) für eine <i>Bewerbung</i> (<u>Produktion/Interaktion schriftlich</u>) (Z 4).			
Schülerinnen und Schüler bereiten <i>Bewerbungsgespräche</i> auf der Grundlage ausgewählter Gesprächsgegenstände (z. B. Eignung, Stärken, Schwächen, Rahmenbedingungen) vor (<u>Produktion schriftlich</u>) (Z 5).			
Schülerinnen und Schüler stellen sich situations- und adressatengerecht in <i>Bewerbungssituationen</i> vor (<u>Interaktion mündlich</u>) (Z 6).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 2, Z 4, Z 6	Z 1, Z 2, Z 5, Z 6

Anforderungssituation 2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Arbeitsplatz</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen stellen ausgewählte Betriebe/Tätigkeiten/Erfahrungen aus Berufen des Fachbereichs unter Einbezug entsprechender Medien vor.			
Ziele			
Schülerinnen und Schüler verstehen ausgewählte Informationen (z. B. Informationen über persönliche Erfahrungen, Berufe in Handwerks- und Industriebetrieben, Fragen der Nachhaltigkeit, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie über Arbeitsbedingungen) in Gesprächen und Texten weitgehend eigenständig und geben diese wieder (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (Z 1).			
Schülerinnen und Schüler stellen grundlegend und weitgehend eigenständig ausgewählte <i>Handwerks- und Industriebetriebe</i> (z. B. deren Geschäftsbereiche, Arbeitsplätze und -prozesse, Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen und Produkte, Kundinnen und Kunden und ggf. Organisationsstrukturen) dar (<u>Produktion mündlich und schriftlich</u>) (Z 2).			
Schülerinnen und Schüler nehmen in Grundzügen Stellung zu <i>Fragen der Arbeitswelt</i> (z. B. Fragen der Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Arbeitsbedingungen und Corporate Identity) (<u>Produktion mündlich und schriftlich</u>) (Z 3).			
Schülerinnen und Schüler tauschen sich in vorstrukturierten Gesprächen über <i>Fragen der Arbeitswelt</i>			

(z. B. Fragen der Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Arbeitsbedingungen und Corporate Identity) aus (Interaktion mündlich und schriftlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln weitgehend eigenständig *Berichte aus der Lebens- und Arbeitswelt oder über Handwerks- und Industriebetriebe* (Mediation mündlich und schriftlich) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 2, Z 3, Z 5

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Produkte und Dienstleistungen

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen und skizzieren Produkt-, Material- und Dienstleistungsbeschreibungen des Handwerks und der Industrie in wesentlichen Details und stellen diese dar. Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben und erstellen Werbung für Produkte und Dienstleistungen unter Zuhilfenahme vorgegebener Strukturen.

Ziele

Schülerinnen und Schüler entnehmen grundlegende Informationen aus ausgewählten *Produkt-, Material- und Dienstleistungsbeschreibungen* des Handwerks und der Industrie (z. B. Materialeigenschaften, Produktbeschaffenheit, Konstruktionshinweise, Gestaltungselemente und -prinzipien) (Rezeption mündlich und schriftlich) (Z 1).

Schülerinnen und Schüler fassen verschiedene *Produkt-, Material- und Dienstleistungsbeschreibungen* des Handwerks und der Industrie (z. B. Materialeigenschaften, Produktbeschaffenheit, Konstruktionshinweise, Gestaltungselemente und -prinzipien) zusammen (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 2).

Schülerinnen und Schüler erstellen einfache *Werbe-, Informations- und Begleitmaterialien* zu Produkten und Dienstleistungen des Handwerks und der Industrie (z. B. Profile, Flyer, Poster, schriftliche Konzeptionen, Installations- und Gebrauchsanleitungen, Arbeitspläne, Muster) (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 3).

Schülerinnen und Schüler stellen *Produkte, Dienstleistungen, Planungsschritte und Tätigkeiten* dar (Interaktion mündlich und schriftlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler führen in vorstrukturierten Beratungsgesprächen *Produkt- und Dienstleistungsempfehlungen* durch (Interaktion mündlich) (Z 5).

Schülerinnen und Schüler stellen *Produkte, Tätigkeiten und Dienstleistungen* weitgehend eigenständig sprachmittellnd in der Zielsprache dar (Mediation mündlich und schriftlich) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 3 bis Z 6	Z 3 bis Z 6

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Geschäftskommunikation

Die Absolventinnen und Absolventen wickeln grundlegende Bereitstellungs- und Beschaffungsprozesse für Handwerks- und Industriebetriebe ab.

Ziele

Schülerinnen und Schüler fassen weitgehend eigenständig Informationen zu *Produkten und Dienstleistungen* verschiedener Anbieter zusammen (Rezeption mündlich und schriftlich) (Z 1).

Schülerinnen und Schüler werten *Angebote* verschiedener Anbieter nach vorgegebenen Kriterien aus (Rezeption mündlich und schriftlich) (Z 2).

Schülerinnen und Schüler erstellen weitgehend eigenständig *formale Schriftstücke* (z. B. Fax, E-Mail, Brief) für typische *berufliche Anlässe* (z. B. Anfrage, Bestellung) (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 3).

Schülerinnen und Schüler führen vorstrukturierte *fernmündliche Gespräche* im Rahmen von *Geschäftsprozessen* (z. B. Annehmen und Hinterlassen von Nachrichten, Anfragen und Bestellungen) unter Berücksichtigung landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln durch (Interaktion mündlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln unter Anleitung grundlegende Informationen zu Produkten und Dienstleistungen aus Handwerk und Industrie (z. B. zu Materialien, Werkzeugen, Maschinen, After-Sales-Service) (Mediation mündlich und schriftlich) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 5

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Inner- und außerbetriebliche Kommunikation

Die Absolventinnen und Absolventen bearbeiten grundlegende Aspekte der inner- und außerbetrieblichen Kommunikation anhand vorgegebener Strukturen im Fachbereich Gestaltung.

Ziele

Schülerinnen und Schüler entnehmen Informationen (z. B. über Materialeigenschaften, Gestaltungskonzepte, Moodboards, CI-Handbücher) aus ausgewählten *Mitteilungen* (z. B. Besprechungsunterlagen, Konferenzprotokolle, Memos, Tagesordnungen) und fassen diese weitgehend eigenständig zusammen (Rezeption mündlich und schriftlich) (Z 1).

Schülerinnen und Schüler erstellen weitgehend eigenständig einfache *Mitteilungen für Besprechungen* (z. B. Nachrichten auf einem Anrufbeantworter, Kurzmitteilungen, Terminplanungen, Ablaufpläne) (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 2).

Schülerinnen und Schüler erstellen einfache Unterlagen für Besprechungen (z. B. Berichte, Statistiken, Diagramme zu Material- und Produkteigenschaften) und stellen diese weitgehend eigenständig vor (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 3).

Schülerinnen und Schüler führen vorstrukturierte *berufliche und persönliche Gespräche* (z. B. Beratungsgespräche, Telefonate, Small Talk, Beiträge in Besprechungen/Teamsitzungen) unter Berücksichtigung ausgewählter landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln durch (Interaktion mündlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler erstellen anhand vorgegebener Notizen *Protokolle* von Besprechungen, Kundengesprächen und Teamsitzungen (Produktion schriftlich) (Z 5).

Schülerinnen und Schüler tauschen sich schriftlich über vorstrukturierte typische *Inhalte des Handwerks und der Industrie* unter Berücksichtigung ausgewählter landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln aus (z. B. über Material- und Produkteigenschaften) (Interaktion schriftlich) (Z 6).

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln weitgehend eigenständig einfache *berufliche Telefonate und Berichte* (z. B. über Besprechungen, Kundengespräche und Teamsitzungen) (Mediation mündlich und schriftlich) (Z 7).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 7	Z 1 bis Z 7	Z 4, Z 6, Z 7	Z 2 bis Z 7

Anforderungssituation 6

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Konfliktbewältigung

Die Absolventinnen und Absolventen äußern Kritik, Beschwerden und Probleme in grundlegenden beruflichen Konfliktsituationen situations- und adressatengerecht und reagieren angemessen. Die Absolventinnen und Absolventen informieren und beraten bei zentralen Fragestellungen und Problemen.

Ziele

Schülerinnen und Schüler entnehmen Informationen aus *Darstellungen ausgewählter inner- und außerbetrieblichen Problemsituationen* (z. B. Kundenreklamationen im Hinblick auf Lieferung, Produkt, Verarbeitung, Qualitätsmanagement, Fehlverhalten am Arbeitsplatz) (Rezeption mündlich und schriftlich) (Z 1).

Schülerinnen und Schüler erstellen *Berichte* zu ausgewählten *inner- und außerbetrieblichen Problemsituationen* (z. B. Kundenreklamationen im Hinblick auf Lieferung, Produkt, Verarbeitung, Qualitätsmanagement, Fehlverhalten am Arbeitsplatz) anhand vorgegebener Strukturen (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 2).

Schülerinnen und Schüler reagieren situations- und adressatengerecht unter Berücksichtigung ausgewählter landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln auf *inner- und außerbetriebliche Problemsituationen* (z. B. Kundenreklamationen im Hinblick auf Lieferung, Produkt, Verarbeitung, Qualitätsmanagement, Fehlverhalten am Arbeitsplatz) (Interaktion mündlich und schriftlich) (Z 3).

Schülerinnen und Schüler entwickeln situations- und adressatengerecht unter Berücksichtigung ausgewählter landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln *Lösungsstrategien und Lösungsansätze* zu inner- und außerbetrieblichen Problemsituationen (z. B. in Teamsitzungen, bei Kundenreklamationen im Hinblick auf Lieferung, Produkt, Verarbeitung, im Qualitätsmanagement, bei Fehlverhalten am Arbeitsplatz) und beziehen in *Konflikten* Stellung (Interaktion mündlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler reagieren konstruktiv auf ausgewählte *mündliche und/oder schriftliche Hilfeanfragen* (z. B. zu Produkt- und Anwendungsproblemen) und bieten punktuell *Unterstützung* an (Interaktion mündlich und schriftlich) (Z 5).

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln weitgehend eigenständig ausgewählte *Anweisungen, Ratsschläge und Lösungshinweise* (Mediation mündlich und schriftlich) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 3 bis Z 6	Z 2 bis Z 6

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Die Anforderungssituationen werden kommunikativ und handlungsorientiert ausgestaltet. Der Schwerpunkt liegt auf der sprachlichen Auseinandersetzung mit diesen Situationen in den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation.

Die nachhaltige fremdsprachliche Progression bedeutet ein konsequentes Arbeiten an den oben genannten Kompetenzbereichen sowie an den integrativ zu erweiternden sprachlichen Mitteln (Allgemeinwortschatz, Fachwortschatz, Intentions- und Strukturwortschatz, grammatische Strukturen, Idiomatik und Orthografie). Diese Kategorien sind auch die Grundlage für Diagnose und individuelle Förderung.

Ein so ausgerichteter Fremdsprachenunterricht erfordert Transparenz der didaktischen und methodischen Entscheidungen und eine flexible Ausgestaltung der Lehrerrolle im Sinne einer Moderatoren-, Steuerungs-, Korrektur-, Helfer-, Berater- und Expertenfunktion. Es sind jene Unterrichtsformen geeignet, die – ausgehend von einem Sprachhandlungsbedarf – einen möglichst hohen Sprechanteil und aktives fremdsprachliches Handeln bei den Schülerinnen und Schülern initiieren und ermöglichen. Hier gehen die Prinzipien von „fluency“ und „message“ vor dem Postulat der „accuracy“, d. h. im Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler die Fremdsprache auch als ein spontan und unreflektiert gebrauchtes Instrument sprachlichen Handelns, bei dem es in den meisten Situationen mehr auf den kommunikativen Erfolg ankommt als auf formale Korrektheit.

Audiovisuelle Medien, Printmedien (Texte, Grafiken, Statistiken und Diagramme) und zeitgemäße Technologien sind Grundlagen der Kommunikation in alltäglichen und beruflichen Situationen und bieten im Englischunterricht eine Vielzahl von Zugängen zu den Anforderungssituationen. Von entscheidender Bedeutung für die Auswahl und den Einsatz von Lernmaterialien sind anschauliche und realitätsnahe Informationsvermittlung und das Schaffen eines von den Schülerinnen und Schülern erfahrenen Sprachhandlungsbedarfs als Voraussetzung für Kommunikation in realen Situationen.

Grundsätzlich gilt für den Englischunterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage B APO-BK das Prinzip der Einsprachigkeit. Von dieser durchgängigen Verwendung der Fremdsprache kann aus zwingenden pädagogischen Gründen für einen begrenzten Zeitraum abgewichen werden oder wenn die Bearbeitung berufstypischer Situationen und deren Einübung die Verwendung von Ausgangs- und Zielsprache bedingen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht auf berufliche und außerberufliche Sprachsituationen vorbereitet. Die zu diesem Ziel geschaffenen Sprechanlässe knüpfen an Interessen, Erfahrungen und Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an.

Dies bedeutet, dass

- eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Sprachhandeln im Sinne eines individuellen und kooperativen Lernens im Unterricht gefördert wird,
- Anlässe, sprachliche Mittel und geeignete Materialien bereitgestellt werden und
- Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Sprachhandlungssituationen einbezogen werden.

Im Rahmen individueller Förderung eignen sich zur Diagnose und prozessbegleitenden Dokumentation des Lernfortschritts u. a.:

- Fragebögen zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler,
- Beispielaufgaben und Beispielarbeiten und
- Assessment-Tests.

Als besonders zielführend werden hier Aussagen zu den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion sowie den sprachlichen Mitteln erachtet.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Konkretisierung Englisch

Als Hilfsmittel sind allgemeine ein- und zweisprachige Wörterbücher zugelassen. Für die Bewertung der Lernerfolgsüberprüfung sind die Bewertungsmaßstäbe dieses Kapitels zu verwenden.

Die Leistungsüberprüfung findet in den Kompetenzbereichen sowohl schriftlich als auch mündlich statt. Üblicherweise findet die Kompetenzüberprüfung im schriftlichen Bereich über schriftliche Arbeiten und kurze, schriftliche Übungen statt, während die mündliche Sprachkompetenz im Rahmen des Unterrichtsgeschehens in unterschiedlichen Situationen bewertbar ist.

In den schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden folgende Kompetenzbereiche überprüft:

- Rezeption,
- Produktion,
- Mediation,
- Interaktion.

Eine isolierte Überprüfung von Wortschatz und Grammatik ist nicht vorgesehen, in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen sind Kompetenzbereiche zu kombinieren. Eine Einbindung in einen Handlungsrahmen ist wünschenswert.

Die im Folgenden aufgeführten Deskriptorenlisten¹ beschreiben die Beurteilungsaspekte des jeweiligen Kompetenzbereiches. Sie richten sich nach der Niveaustufe B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR)¹.

¹ In Anlehnung an: Handreichung zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung.
- Das KMK-Zertifikat in NRW – 2011. Abrufbar unter www.berufsbildung.NRW.de.

Rezeption

Unter Rezeption wird die Fertigkeit verstanden, mündliche und schriftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen.

Um das Hörverstehen zu überprüfen, eignen sich z. T. aufbereitete Texte wie z. B. Durchsagen, Anweisungen, Mitteilungen auf dem Anrufbeantworter, Kommentare, Telefongespräche, Gespräche.

Um das Leseverstehen zu überprüfen, eignen sich z. T. aufbereitete Texte wie z. B. Anleitungen, Geschäftskorrespondenz, Anzeigen, Berichte, Broschüren, Produktbeschreibungen, Profile, Terminpläne und Onlineveröffentlichungen.

Aufgabenstellungen zum Hör- und Leseverstehen und auch deren Lösungen sind in deutscher Sprache möglich.

Als Aufgabentypologien bieten sich z. B. an:

Ausfüllen von Formularen, Anfertigung von Notizen nach Vorgaben, Beantwortung von Fragen in deutscher Sprache, kriterienorientierte Zusammenfassung eines Textes, Übertragung von Texten in Tabellen und Grafiken (z. B. Organigramme), Vervollständigung, Ergänzung oder Beschriftung einer Abbildung, Zuordnung von graphischen Darstellungen zu Texten, Vergleich von Angeboten, Zuordnungsaufgaben.

Grundsätzlich wird im Kompetenzbereich Rezeption ausschließlich die inhaltliche Leistung bewertet; Verstöße gegen die sprachliche Norm werden als solche kenntlich gemacht, aber nur berücksichtigt, wenn sie zu inhaltlichen Fehlern führen.

Deskriptoren zur Bewertung der mündlichen und schriftlichen Rezeption

sehr gut	Der Informationsgehalt des Textes wird auch in Einzelheiten vollständig erkannt, in allen Hauptgedanken und relevanten Details korrekt wiedergegeben.
gut	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden vollständig erkannt und korrekt wiedergegeben.
befriedigend	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden mit Ausnahmen vollständig erkannt und weitgehend korrekt wiedergegeben, so dass der Informationsgehalt des Ausgangstextes insgesamt angemessen wiedergegeben ist.
ausreichend	Auch wenn einige Haupt- und Detailaussagen des Textes erkannt und wiedergegeben werden, so ist der gesamte Informationsgehalt des Ausgangstextes an einigen Stellen fehlerhaft bzw. lückenhaft.
mangelhaft	Der Ausgangstext wird in vielen Haupt- und Detailaussagen nicht verstanden und wiedergegeben.
ungenügend	Weder zentrale Thematik noch Detail- und Hauptaussagen des Ausgangstextes werden wiedergegeben.

¹ Europarat – Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001), Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen/>

Produktion

Der Kompetenzbereich Produktion umfasst das Formulieren von Texten und Mitteilungen. Folgende Aufgabenarten sind für die mündliche und schriftliche Produktion geeignet:

Mündliche Produktion: z. T. aufbereitete Vorträge, Berichte, Referate, Präsentationen.

Schriftliche Produktion: Nachrichten, Memos verfassen, Notizen, Stichworte formulieren, E-Mails, Faxschreiben, Geschäftsbriefe erstellen, Berichte, Konzepte verfassen, Arbeitsplatzbeschreibungen verfassen, Produkt-, Material- und Tätigkeitsbeschreibungen verfassen, Arbeitsanweisungen formulieren, Prozesse beschreiben, Texte für Zeitungen, Broschüren, Internetseiten schreiben, Schaubilder, Diagramme, Statistiken verschriftlichen, Abfassen von einfachen rollenbasierten Stellungnahmen in einem vorgegebenen Handlungsrahmen.

Deskriptoren zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Produktion

Beschreibung der Leistung			
	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der <i>schriftlichen</i> sprachlichen Leistung	Qualität der <i>mündlichen</i> sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind weitgehend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.
gut	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind vorwiegend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.
befriedigend	Die Aufgabe ist im Wesentlichen gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Die Fehler beeinträchtigen das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind ausreichend flüssig und verständlich.
ausreichend	Die Aufgabe ist ausreichend gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Vereinzelt Sinnentstellungen und häufige nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis stellenweise. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass ausreichend gerecht.	Aussagen und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist stellenweise beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind stellenweise stockend und nicht immer verständlich.

mangelhaft	Die Aufgabe ist nur ansatzweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich beeinträchtigt ist. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass nicht ausreichend gerecht.	Aussprache und Strukturen sind erheblich fehlerhaft. Das Verständnis ist erheblich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass nicht ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind stockend und teilweise nicht immer verständlich.
ungenügend	Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass der Text kaum oder nicht mehr verständlich ist. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass kaum oder gar nicht gerecht.	Aussprache und Strukturen sind so fehlerhaft, dass die Aussagen kaum oder nicht mehr verständlich sind. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass kaum oder nicht gerecht. Die Äußerungen sind stockend, häufig nicht verständlich oder sie bleiben aus.

Mediation

Mediation bezeichnet die Fähigkeit, durch Übertragung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln.

Folgende Aufgaben eignen sich: zusammenfassendes Übertragen, Formen des Dolmetschens und Sprachmittels.

Mögliche Ausgangstexte: Anleitungen, Konzepte, Serviceleistungen, Sicherheitsvorschriften, Ablaufpläne, Beschwerdeverfahren, Werbetexte, Fachtexte.

Deskriptoren zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Mediation

Beschreibung der Leistung			
	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der <i>schriftlichen</i> sprachlichen Leistung	Qualität der <i>mündlichen</i> sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe wurde vollständig und situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt.	Aussprache und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind weitgehend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.
gut	Die Aufgabe wurde nahezu vollständig und nahezu situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können nach wenigen Verbesserungen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht.	Aussprache und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind vorwiegend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.
befriedigend	Die Aufgabe wurde größtenteils situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können nur nach Überarbeitung einzelner Teile für den vorgesehenen Text verwendet werden.	Die Darstellung entspricht vorwiegend dem Anlass. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Die Fehler beeinträchtigen das Verständnis jedoch nicht wesentlich.	Aussprache und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind ausreichend flüssig und verständlich.
ausreichend	Die Aufgabe wurde teilweise situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen sind lückenhaft und können nur nach Überarbeitung zweckgemäß verwendet werden.	Die Darstellung entspricht noch dem Anlass. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass ausreichend gerecht. Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Vereinzelte Sinnentstellungen und häufige nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis stellenweise.	Aussprache und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist stellenweise beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind stellenweise stockend und nicht immer verständlich.
mangelhaft	Die Aufgabe wurde nicht situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können nur nach umfangreicher Überarbeitung zweckmäßig verwendet werden.	Der Darstellung mangelt es an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Sie ist nur ansatzweise nachvollziehbar. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass nicht ausreichend gerecht. Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich beeinträchtigt ist.	Aussprache und Strukturen sind erheblich fehlerhaft. Das Verständnis ist erheblich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass nicht ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind stockend und teilweise nicht immer verständlich.

ungenügend	Die Aufgabe kann nicht als gelöst betrachtet werden. Gravierende Mängel lassen eine zweckmäßige Verwendung nicht mehr zu.	Die Darstellung ist der Aufgabenstellung nicht angemessen. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass kaum oder gar nicht gerecht. Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass der Text kaum oder nicht mehr verständlich ist.	Aussprache und Strukturen sind so fehlerhaft, dass die Aussagen kaum oder nicht mehr verständlich sind. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass kaum oder nicht gerecht. Die Äußerungen sind stockend, häufig nicht verständlich oder sie bleiben aus.
------------	---	--	---

Interaktion

Interaktion beschreibt die Fähigkeit, z. T. unter Anleitung Gespräche in der Zielsprache zu führen bzw. z. T. leicht strukturierte Mitteilungen auszutauschen.

Folgende Umsetzungen eignen sich: Dialoge, Rollenspiele, vorstrukturierte (Beratungs-) Gespräche auf der Basis entsprechender visueller Vorgaben (bspw. Skizzen, Entwürfe, Cartoons, Bilder, Diagramme, Statistiken).

Im schriftlichen Bereich ist z. B. der Austausch von Korrespondenz möglich.

Deskriptoren zur Bewertung mündlicher Interaktion

Beschreibung der Leistung		
Interaktive Kompetenz und Aufgabenbewältigung	Note	Sprachbeherrschung <i>Accuracy, fluency, range, adequacy, comprehensibility</i>
Die Situation wird unter intensivem und gezieltem Eingehen auf den Gesprächspartner und ohne jegliche Hilfe des Gesprächspartners weitestgehend bewältigt. Die Aufgabe ist gelöst.	sehr gut	Aussprache und Strukturengebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind weitgehend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.
Die Situation wird unter häufigem Eingehen auf den Gesprächspartner und ohne jegliche Mithilfe des Gesprächspartners weitgehend bewältigt. Die Aufgabe ist weitgehend gelöst.	gut	Aussprache und Strukturengebrauch sind vorwiegend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind vorwiegend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.
Die Situation wird unter gelegentlichem Eingehen auf den Gesprächspartner und mit geringer Mithilfe des Gesprächspartners vorwiegend bewältigt. Die Aufgabe ist zufriedenstellend gelöst.	befriedigend	Aussprache und Strukturengebrauch sind häufig fehlerhaft. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind ausreichend flüssig und verständlich.
Die Situation wird unter ansatzweisem Eingehen auf den Gesprächspartner und mit häufiger Mithilfe des Gesprächspartners ausreichend bewältigt. Die Aufgabe ist ausreichend gelöst.	ausreichend	Aussprache und Strukturengebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist stellenweise beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind stellenweise stockend und nicht immer verständlich.
Die Situation wird nicht ausreichend bewältigt. Der Gesprächspartner wird kaum einbezogen. Die Aufgabe ist nicht ausreichend gelöst.	mangelhaft	Aussprache und Strukturengebrauch sind erheblich fehlerhaft. Das Verständnis ist erheblich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass nicht ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind stockend und teilweise nicht verständlich.
Die Situation wird nicht bewältigt. Der Gesprächspartner wird nicht einbezogen. Die Aufgabe ist nicht gelöst.	ungenügend	Aussprache und Strukturengebrauch sind so fehlerhaft, dass die Aussagen kaum oder nicht mehr verständlich sind. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass kaum oder nicht gerecht. Die Äußerungen sind stockend, häufig nicht verständlich oder bleiben aus.

Hinweis zur Bewertung schriftlicher Leistungen im Bereich Produktion und Interaktion (Stellungnahme, Austausch von Korrespondenz):

Aufgaben aus dem Bereich der inner- und außerbetrieblichen Kommunikation zu Tätigkeiten und Dienstleistungen werden gemäß der Deskriptorenliste zur Produktion bewertet.

Die Beurteilung der schriftlichen sprachlichen Leistung kann sich an der folgenden Übersicht orientieren:

	Allgemeiner Wortschatz	Fachwortschatz, Funktionswortschatz	Grammatische Strukturen	Satzbau und Satzverknüpfungen
sehr gut	treffsicher, passende Umschreibungen, hoher Grad an Korrektheit	treffsicher, passende Umschreibungen, hoher Grad an Korrektheit	Beherrschung von Satzbau und grammatischen Strukturen, einige nicht-systematische Fehler, die das Verständnis aber nicht behindern	variable Verwendung von syntaktischen Elementen, die linear verbunden werden
gut	überwiegend treffsicher, passende Umschreibungen, wenige Fehler	überwiegend treffsicher, passende Umschreibungen, wenige Fehler	grundlegende Beherrschung des Satzbaus und der grammatischen Strukturen trotz vermehrter Fehlerzahl	Verwendung von einfachen syntaktischen Elementen, die mit Basiskonnektoren linear verbunden werden
befriedigend	weniger treffsicher bei vermehrter Fehlerzahl, auch elementare Fehler, die aber das Verständnis nicht grundlegend behindern	weniger treffsicher bei vermehrter Fehlerzahl, auch elementare Fehler, die aber das Verständnis nicht grundlegend behindern	noch erkennbare Beherrschung des Satzbaus und der grammatischen Strukturen, recht hohe Fehlerzahl, einige systematische Fehler	eher kurze, einfache und sich wiederholende Konstruktionen, wenige Satzverknüpfungen
ausreichend	begrenzt, mit Wortschatzlücken oder Sinn störenden Fehlern, recht hohe Fehlerzahl	begrenzt, mit Wortschatzlücken oder Sinn störenden Fehlern, recht hohe Fehlerzahl	grundlegende Verständlichkeit gewährleistet, wenn auch durch hohe Fehlerzahl verlangsamt, Einflüsse der Muttersprache	sehr einfacher und gleichförmiger Satzbau
mangelhaft	deutlich begrenzt, Verständlichkeit auch bei vertrauten Themen beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl, Rekonstruktionsleistung erforderlich	deutlich begrenzt, Verständlichkeit auch bei vertrauten Themen beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl, Rekonstruktionsleistung erforderlich	hohe Fehlerzahl auch bei elementaren Strukturen, deutliche Einflüsse der Muttersprache, Rekonstruktionsleistung erforderlich	sehr einfacher und gleichförmiger Satzbau, Verständlichkeit beeinträchtigt durch fehlende oder widersprüchliche Verbindungen
ungenügend	stark begrenzt, Verständlichkeit auch bei vertrauten Themen erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl	stark begrenzt, Verständlichkeit auch bei vertrauten Themen erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl	durchgängige Verstöße gegen Satzbau und elementare grammatische Strukturen	durchgängig sprachuntypische Syntax, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt